

Betrifft:

**Antrag auf Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke in 7322 Lackenbach
- Mag. pharm. Andreas Norden**

Bezug:

Kundmachung vom 30. Juni 2023 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Zahl: 2023-004.005-1/2

OE: BHOP-GW

**246. Antrag der Mag. pharm. Andreas Norden KG, Apotheke „Zum Schwarzen Adler“,
vertreten durch Herrn RA Dr. Rudolf Schaller, auf Bewilligung zum Betrieb
einer Filialapotheke in 7322 Lackenbach, Schlossgasse 29**

Kundmachung

Die Mag. pharm. Andreas Norden KG, Apotheke „Zum Schwarzen Adler“, vertreten durch Herrn RA Dr. Rudolf Schaller, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf einen Antrag auf Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke in 7322 Lackenbach, Schlossgasse 29, eingebracht. U.e. hat die Mag. pharm. Schmied KG, „Schloss-Apotheke Lackenbach“, vertreten durch Herrn RA Dr. Rudolf Schaller, die Anheimsagung ihrer Konzession unter der Bedingung der Bewilligung des Betriebes einer Filialapotheke durch die Mag. pharm. Andreas Norden KG, Apotheke „Zum Schwarzen Adler“, angezeigt.

Gemäß § 53 i.V.m. § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Filialapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung des Betriebes innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich, postalisch, mittels Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Trummer